

# Die Eltern müssen Mehrkosten tragen

## Plädoyer für die freien Schulen – Transparenz der Kosten als Grundlage einer ehrlichen Debatte

Zur Diskussion um die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft schreiben diese Leser:

1. In der Diskussion über die Einsparpotenziale bei der Finanzierung der Schulen in Thüringen, vor allem der in freier Trägerschaft, darf nicht versammelt in staatliche und private Schulen unterschieden werden. Diese politisierende Vereinfachung wird der Vielfältigkeit der Schularten nicht gerecht.

Schulen in freier Trägerschaft sind doch per se keine Privatschulen.

Freie Schulen müssen Grundsätze erfüllen, um überhaupt als Schule zugelassen zu werden. Kurz sei daran erinnert: „Gleichwertigkeit der Lehrziele und der Einrichtungs- sowie der Lehrkräfte [...] eine Sonderung der Schüler

nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird und [...] die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist.“ (GG Art. 7 Abs. 4 (Schulwesen))

Die freie Waldorfschule Weimar finanziert sich neben den Mitteln des Landes Thüringen aus den Schulbeiträgen der Eltern. Die Elternschaft ist repräsentativ für die Bürger/innen der Stadt Weimar, hierzu zählen Beamte, Angestellte und Selbstständige, Studierende und Auszubildende, Arbeitslose und ALG-II-Empfänger, Alleinerziehende und im Haushalt Tätige.

Wenn wir über Einsparungskosten bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sprechen, bedeutet dies, dass letztendlich bei

Ausschluss einer anderen Lösung die Kosten auf die Eltern übertragen werden müssen.

Das sind Eltern, die zum großen Teil durch die Einkommenssteuer einen Beitrag leisten, aus dem auch die Ausgaben der öffentlichen (staatlichen) Schulen geschuldet werden.

### ■ Geringere Beihilfen

Schon heute ist die Beihilfe des Landes Thüringen für jedes Kind einer Schule in freier Trägerschaft geringer (80 bis 85 Prozent) als die für ein Kind, das eine staatliche Schule besucht. Bereits im Jahre 2008 drohten den Schulen in freier Trägerschaft Einsparungen, die eine Förderung von 60 Prozent nach

sich gezogen hätten. Ist dies noch im Sinne des Grundgesetzes?

4. Wenn die Finanzierung der öffentlichen Schulen und der in freier Trägerschaft und andererseits die zukünftigen gesetzlichen Voraussetzungen geprüft werden, ist die Transparenz der Kosten unumstrittene Grundlage einer ehrlichen Debatte über Einsparungen. Ein Vergleich mit den Ausgaben des Bundeslandes Hessen berücksichtigt nicht die regionalen Begebenheiten und Entwicklungstendenzen. Hoffen wir, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtages die Finanzverordnung kennen, bevor die Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft beschlossen wird.

5. Freie Schulen sind ein integraler Bestandteil des

Schulsystems. Drohende Einsparungen angesichts knapper Finanzen dürfen nicht einseitig auf den Kleinen, so auch nicht unbedeutenden Anteil von 14 Prozent aller Schulen in Thüringen abgewälzt werden. Und wir geben zu bedenken, müssten alle freie Schulen ihre Bildungsarbeit aufgeben, entstünden dem Staat nicht weniger Kosten.

### V. Heppner und B. Bodenwale, Weimar

Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen, die sich vorbehaltlos Anonymität zuschreiben sowie Briefe bei denen die Nennung des Absenders unerwünscht ist, werden nicht veröffentlicht.



Musikübungen in der sechsten Klasse der Waldorfschule in Weimar. Sie leierte jetzt ihr „20-Jähriges“. Foto: ddp